

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 420.3 And/Pz
Ansprechpartner: Herr Andro
Telefon: 0211 8224 637
Fax: 02 11 8224 644
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 29.07.2010

Rundschreiben D 14/2010

Reha-Management; Fortschreibung der Rehabilitationspläne in spezialisierten Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der „Eckpunkte für ein gemeinsames Reha-Management in der Unfallversicherung“ (Rundschreiben D 14/2008 vom 27.05.2008) nutzen die Unfallversicherungsträger zur Erstellung und Fortschreibung der Rehabilitationspläne sogenannte Fallkonferenzen/Reha-Sprechstunden. Sie finden sowohl in den berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken Bochum und Duisburg als auch in besonderen, auf die Behandlung Unfallverletzter spezialisierten Rehabilitationseinrichtungen (wie medicos AufSchalke, Gelsenkirchen), die neben der üblichen personellen und apparativen Ausstattung für die EAP über besondere Kenntnisse in der beruflichen Integration verfügen, statt.

In der Fallkonferenz/Reha-Sprechstunde werden in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Arzt, Versichertem, Reha-Manager und bei Bedarf weiteren am Rehabilitationsprozess beteiligten Disziplinen alle erforderlichen Maßnahmen so präzise wie möglich festgelegt, schriftlich festgehalten und im weiteren Verlauf konsequent umgesetzt und bei Bedarf im Dialog mit den Beteiligten fortgeschrieben. Durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen bereits während und in der medizinischen Rehabilitation soll eine zeitnahe und möglichst dauerhafte berufliche Wiedereingliederung erreicht werden. Dies gilt insbesondere auch in problematisch gelagerten Fällen.

Wir bitten Sie, die Unfallversicherungsträger bei der Umsetzung ihrer Ziele zu unterstützen und Ihrerseits die umfassenden Möglichkeiten der Fallkonferenz/Reha-Sprechstunde in besonderen Fällen zu nutzen. Selbstverständlich werden Sie als behandelnder Arzt rechtzeitig vor einer beabsichtigten Vorstellung Ihres Patienten informiert und über das Ergebnis unterrichtet.

Die Regelungen für die Vorstellung im Rahmen der Fallkonferenz/Reha-Sprechstunde ergeben sich u. a. aus dem Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger:

1. Nach § 13 können die Unfallversicherungsträger ärztliche Untersuchungen durch von ihnen ausgewählte Ärzte veranlassen.
2. Die Unfallversicherungsträger informieren den behandelnden Arzt rechtzeitig von der geplanten Vorstellung bei dem ausgewählten Arzt (§ 18 Abs.2).
3. Über das Ergebnis der Vorstellung und die weitere Reha-Planung wird der behandelnde Arzt schnellstmöglich informiert.
4. Die Weiterbehandlung wird in der Regel beim bisherigen behandelnden Arzt fortgesetzt.
5. Ausnahmen können sich aus medizinischen Gründen, auf Wunsch des Unfallverletzten oder durch einen Optimierungsbedarf bei der EAP ergeben, z. B. durch die Notwendigkeit, verstärkt arbeitsplatzorientierte Elemente einzusetzen.
6. Alle Maßnahmen sollen möglichst im Konsens abgestimmt und umgesetzt werden, um im Interesse der Unfallverletzten optimale Ergebnisse erzielen zu können.

Wir bitten Sie, die Unfallversicherungsträger zu unterstützen. Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter